

Vorstellung der Arbeit des „Runden Tisch zu Energiearmut“ der Stadt und der Städteregion Aachen

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Soziales, Integration
und Demographie der Stadt Aachen
27. April 2017

Teilnehmer

- ✓ **Schuldnerberatungsstellen**
 - Diakonie, Schuldnerberatung e.V., VZ
- ✓ **Soziale Dienste**
 - Diakonie, AWO, SKM, SKF
- ✓ **Erwerbslosenberatung** der KAB
- ✓ **WABE** Fachberatung
- ✓ **Fachberatung Energiearmut** der Verbraucherzentrale

Teilnehmer

- ✓ Jobcenter
- ✓ Fachbereich Soziales/Integration Aachen
- ✓ Energieversorger
 - STAWAG, EWV, enwor
- ✓ Stromsparcheck der Caritas
- ✓ Amt für Soziales, Städteregion Aachen

Themen des „Runden Tisch Energiearmut“

- Wer sind die betroffenen Haushalte?
- Wie sehen die Rahmenbedingungen aus?
- Welche Beratungsangebote gibt es?
- Lösungsansätze
- Exkurs: Ergebnisse der Fallarbeit des Projekts „NRW bekämpft Energiearmut“ in Aachen

Betroffene Haushalte

- **Geringverdiener/ Sozialleistungsempfänger**
 - i.d.R. unpfändbar
- **Menschen in Lebenskrisen**
 - z.B. Krankheit, Trennung, Tod
- **Menschen mit geringen Alltagskompetenzen**
 - Finanzplanung
 - Lesen, Schreiben, Sprache
- **Weitere Verschuldung**

Rahmenbedingungen

Allgemeine Knackpunkte

- Wohnsituation
 - unsaniert bzw. schlecht sanierter Gebäudezustand
 - „einfache“ günstige Wohnungen haben oft hohe Heizkosten
- Anteil für Strom im jeweiligen Regelbedarf ist zu gering
- Kosten elektrische Warmwasserbereitung für Kinder unrealistisch abgestuft (Erwachsener 9,41€, Säugling 1,90€ pro Monat)
- Kontinuierliche Strompreissteigerung in den Jahren 2000 bis 2013 - ab 2013 konstant hohe Strompreise

Rahmenbedingungen

Knackpunkt: Abrechnungswesen

- Rechnungen werden nicht verstanden
 - Mahnungen und Sperrandrohungen sind juristisch korrekt aber für Betroffene unverständlich
- ❖ **Fazit:** Eine existenzielle Bedrohung wird zu spät wahrgenommen und Hilfsangebote erst im letzten Moment aufgesucht!

Beratungsangebote

- Vorstellung der einzelnen Hilfsangebote vor Ort
- Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der unterschiedlichen Beratungsangebote, je nach Bedarf des Haushalts
- Verweise von Kommune, Gericht und Jobcenter an die beratenden Institutionen

Fazit:

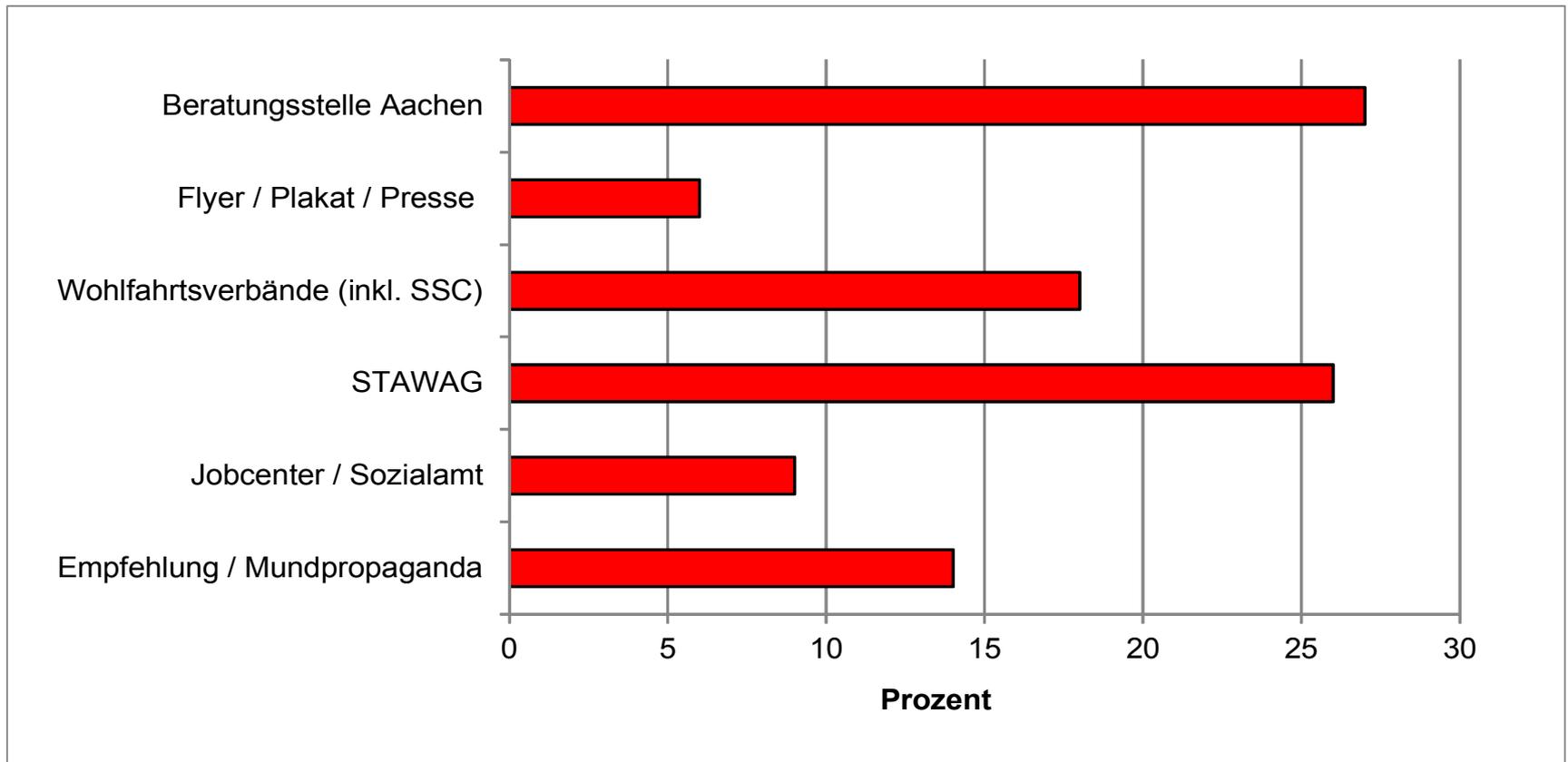
- kurzfristigere Abwendung der Energiesperre
- nachhaltige Beratung bei weiteren Problemen, die langfristig wirkt

Lösungsansätze des Runden Tisches

- Novellierung der Rahmenvereinbarung zwischen Sozialleistungsträger und Grundversorger innerhalb Städteregion in 2015
- Fristverlängerung bei drohender Sperre zur Klärung der Sachlage
- Bereitschaft des Versorgers zur Anpassung der Abschlagsfälligkeiten
- Fokus der Beteiligten: individuelle und wirtschaftlich leistbare Ratenzahlungen
- Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Beratern und Versorger durch regelmäßigen Austausch

Ergebnisse der Fallarbeit des Projektes Energiearmut in Aachen seit 2012

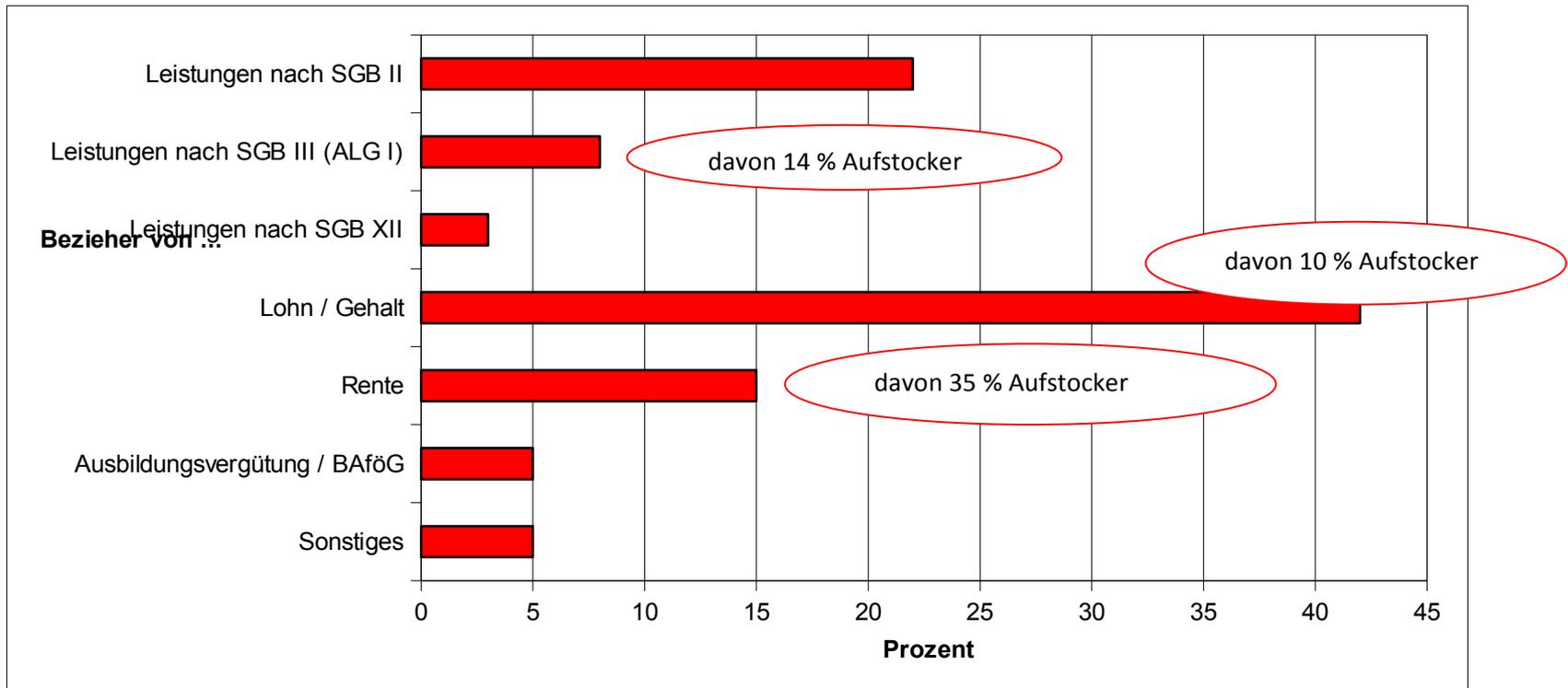
Zugang zum Beratungsangebot



n = 463

Ergebnisse der Fallarbeit des Projektes Energiearmut in Aachen seit 2012

Einkommensquellen der beratenen Haushalte

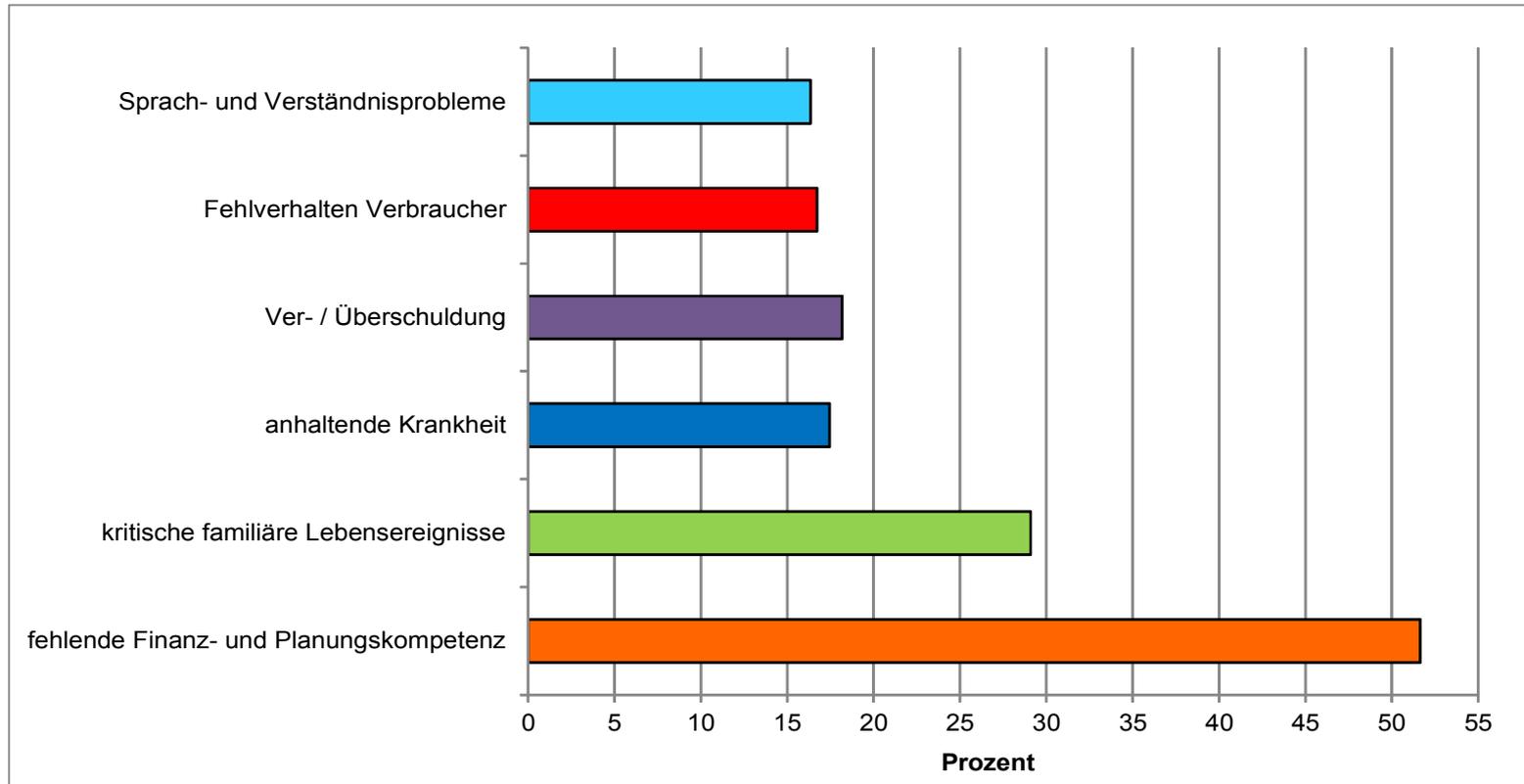


n = 463

83 % der Ratsuchenden waren nicht pfändbar !

Ergebnisse der Fallarbeit des Projektes Energiearmut in Aachen seit 2012

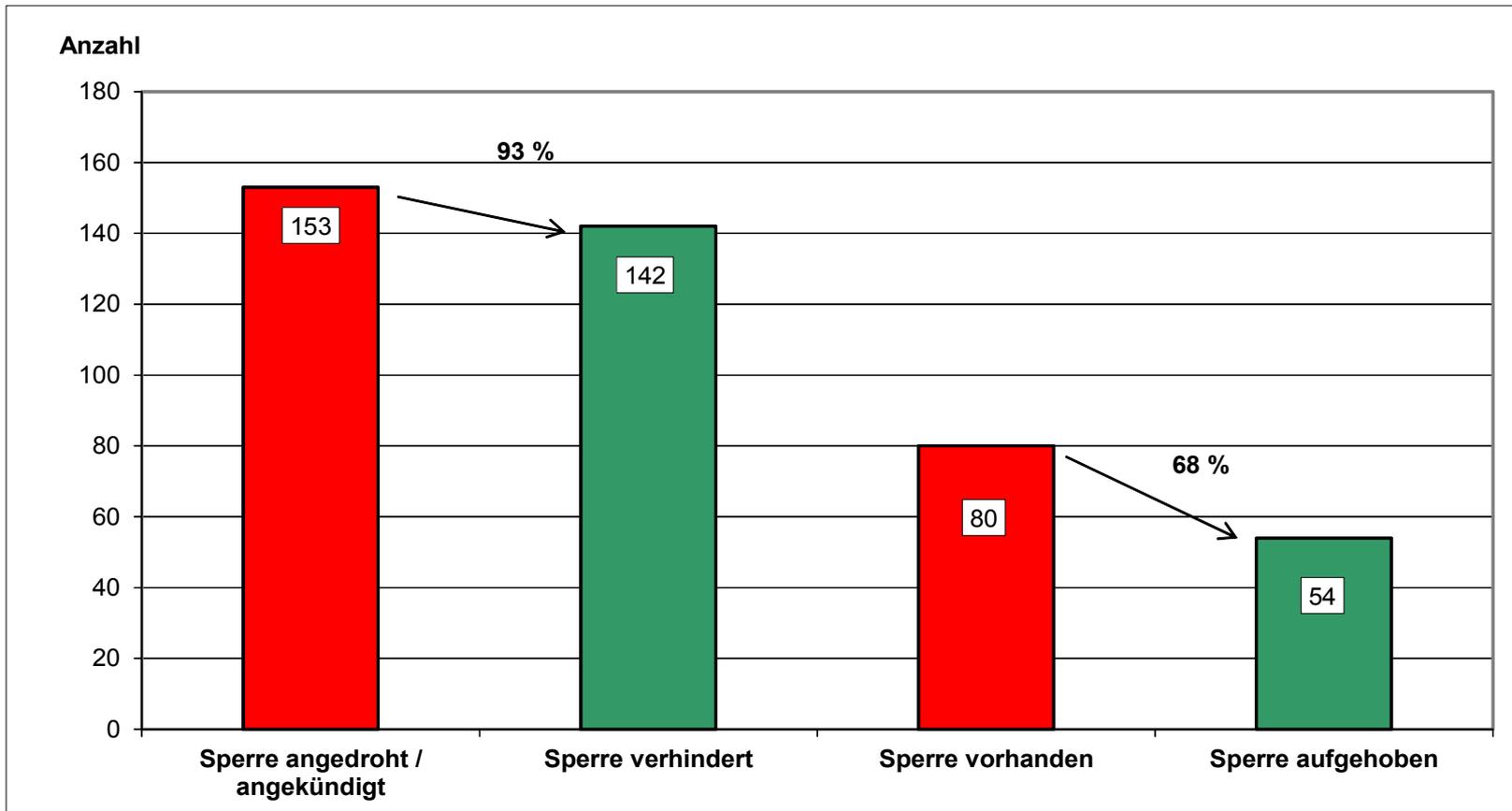
Ursachen der Energiearmut



(Mehrfachnennungen, n = 483; die Angaben beziehen sich auf 275 Beratungsfälle)

Ergebnisse der Fallarbeit des Projektes Energiearmut in Aachen seit 2012

Verhinderte und aufgehobene Sperren



n = 446

Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ Budget- und Rechtsberatung bei Energiearmut

**Kooperationsprojekt der STAWAG Stadtwerke Aachen AG
und der Verbraucherzentrale NRW e.V.**

**Gefördert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW**

Projektbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

Februar 2017

**Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Beratungsstelle Aachen
AachenMünchener-Platz 6
52064 Aachen
Tel.: (0241) 463026 05
aachen.energiearmut@verbraucherzentrale.nrw**

Gefördert durch

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Ausgewählte Ergebnisse aus der Fallarbeit seit Projektbeginn	4
1.1 Zugang zum Beratungsangebot	4
1.2 Analyse der Zielgruppen	5
Strukturdaten	5
Erwerbsstatus	5
Status Quo zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme	6
Wirtschaftliche Situation der betroffenen Haushalte	6
1.3 Analyse der Zahlungsproblematik rund um die Energierechnung	7
Forderungshöhe	7
Ursachen für die Zahlungsproblematik	8
1.4 Analyse der Ergebnisse	9
Lösungswege	9
Verhinderte und aufgehobene Sperren	10
2. Highlights der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	10
3. Zusammenfassung	13
Dank	14

Anlage: Bilanz für das Projekt "NRW bekämpft Energiearmut" am Standort Aachen sowie für alle Projektstandorte

Vorwort

Sehr geehrte Kooperationspartner,

vor Ihnen liegt der Projektbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Insgesamt können wir auf das erste Jahr mit 13 Standorten für die Budget- und Rechtsberatung Energiearmut zurückblicken. Das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ hat sich im letzten Jahr um fünf weitere Standorte innerhalb Nordrhein-Westfalens erweitert. Diese Entwicklung zeigt unter anderem, dass die Nachfrage und der Bedarf flächendeckend vorhanden sind.

Das Thema Energiearmut ist in der Öffentlichkeit mal mehr und mal weniger präsent. Für die betroffenen Menschen und Haushalte stehen die folgenden wesentlichen Fragen regelmäßig auf der Tagesordnung: „Woher bekomme ich Licht?“, „Wie kann ich meine Wohnung heizen?“, „Wie wasche ich meine Wäsche?“. Die Sorge, wie das Geld für die Energierechnung trotz geringen Einkommens aufgebracht werden soll, ist allgegenwärtig. Das bedeutet für uns als Verbraucherzentrale, dass wir an dem Ziel, die Situation für diese verletzte Verbrauchergruppe zu verbessern, weiterhin festhalten müssen.

Innerhalb des Projektes „NRW bekämpft Energiearmut“ konnte bisher schon über 3.600 Haushalten geholfen werden, denen bereits der Strom abgeschaltet wurde oder bei denen die Versorgungsunterbrechung kurz bevor stand. Mit Ihrer Hilfe als Kooperationspartner und weiterer Netzwerkpartner konnten wir für 87 % der Ratsuchenden eine angemessene Lösung finden.

In den vergangenen Jahren haben wir festgestellt, dass Energiearmut bzw. Zahlungsprobleme rund um die Energierechnung nur schwer statistisch abbildbar sind. Auch durch Ihre finanzielle Unterstützung und die Zusammenarbeit im Projekt haben wir die Möglichkeit, Energiearmut zahlenmäßig darzustellen und die multiplen Problemlagen in diesem Kontext sichtbar zu machen.

Die Verbraucherzentrale NRW freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

1. Ausgewählte Ergebnisse aus der Fallarbeit seit Projektbeginn

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 verzeichnete die Beratungsstelle Aachen 95 neue Fälle. Seit Projektbeginn im Oktober 2012 suchten demnach **463 Bürger¹** – davon 370 Kunden der Stadtwerke Aachen AG (im Folgenden STAWAG genannt) – die Budget- und Rechtsberatung Energiearmut auf. Aufgrund des ganzheitlichen Beratungsansatzes der Verbraucherzentrale NRW (im Folgenden VZ NRW genannt) sowie komplexer Problemlagen der Betroffenen hat die Fachberatung Energiearmut in **insgesamt 1.160 Beratungsgesprächen** tragfähige Lösungen für die Ratsuchenden erarbeitet.

Im Folgenden stellen wir Ihnen ausgewählte Ergebnisse der Einzelfallarbeit für den gesamten Projektzeitraum vom 01.10.2012 bis 31.12.2016 vor.

1.1 Zugang zum Beratungsangebot

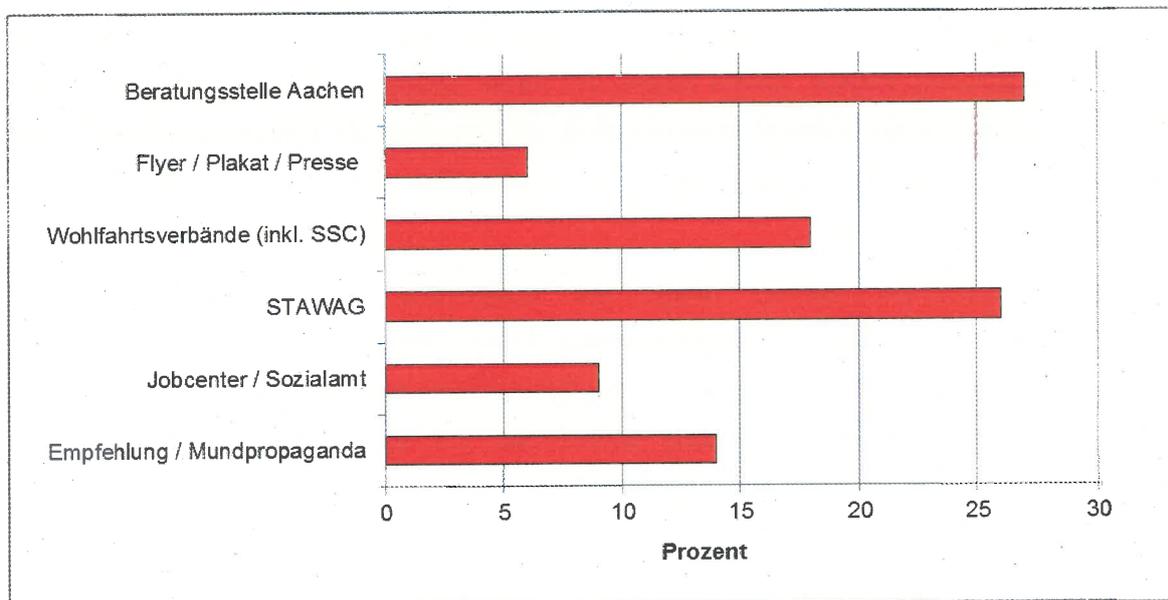


Abb.: Zugangswege der Ratsuchenden zur Budget- und Rechtsberatung Energiearmut (n = 463)

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1.2 Analyse der Zielgruppen

Strukturdaten

- Die Ratsuchenden waren zu 48 % männlich und zu 52 % weiblich.
- Ein-Personen-Haushalte waren mit 50 % am häufigsten vertreten.
 - 70 % der Rentner, 45 % der SGB II-Empfänger und 40 % der Erwerbstätigen lebten in Single-Haushalten.
- In jedem dritten Haushalt lebten Kinder.
- Die Hälfte der Ratsuchenden mit Kindern war alleinerziehend.
- 40 % der Ratsuchenden wiesen einen Migrationshintergrund auf (n = 332).
- Die Ratsuchenden befanden sich in folgenden Versorgungssparten: 52 % Strom, 42 % Strom und Gas, 5 % Gas sowie 1 % Wasser (n = 331).
- 55 % der Haushalte befanden sich in der Stromgrundversorgung (n = 309).

Erwerbsstatus

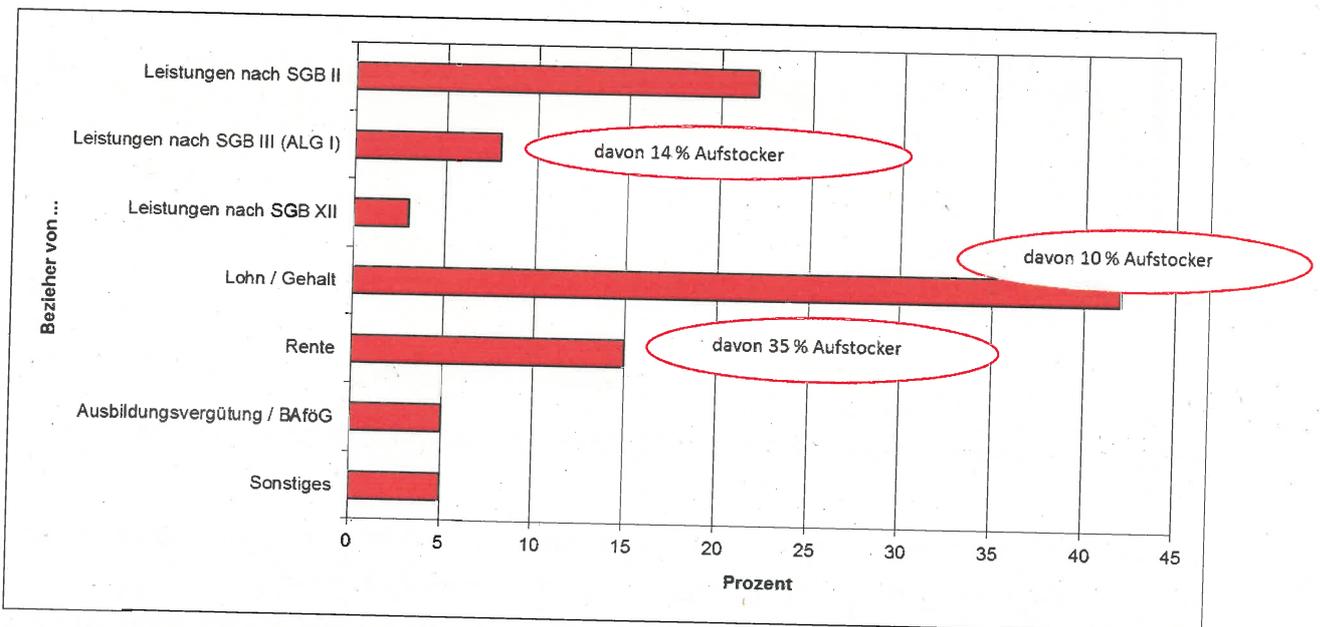


Abb.: Erreichte Zielgruppen nach Erwerbsstatus (n = 463)

- Der Großteil der Ratsuchenden (42 %) war erwerbstätig.
- Jeder dritte Rentner, jeder siebte Arbeitslosengeldbezieher sowie jeder zehnte Erwerbstätige war auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen (= Aufstocker).
- Rund 5 % der Ratsuchenden erhöhten ihre Einnahmen zusätzlich durch einen Minijob.

Status Quo zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme

- In 53 % aller Fälle lag bei Beratungsbeginn eine existenzielle Bedrohung in Form einer angedrohten/angekündigten bzw. erfolgten Sperre vor:
 - 35 % der Ratsuchenden kamen mit Sperrandrohung/ -ankündigung,
 - bei 19 % der Ratsuchenden wurde bereits eine Versorgungssperre durchgeführt.

Wirtschaftliche Situation der betroffenen Haushalte

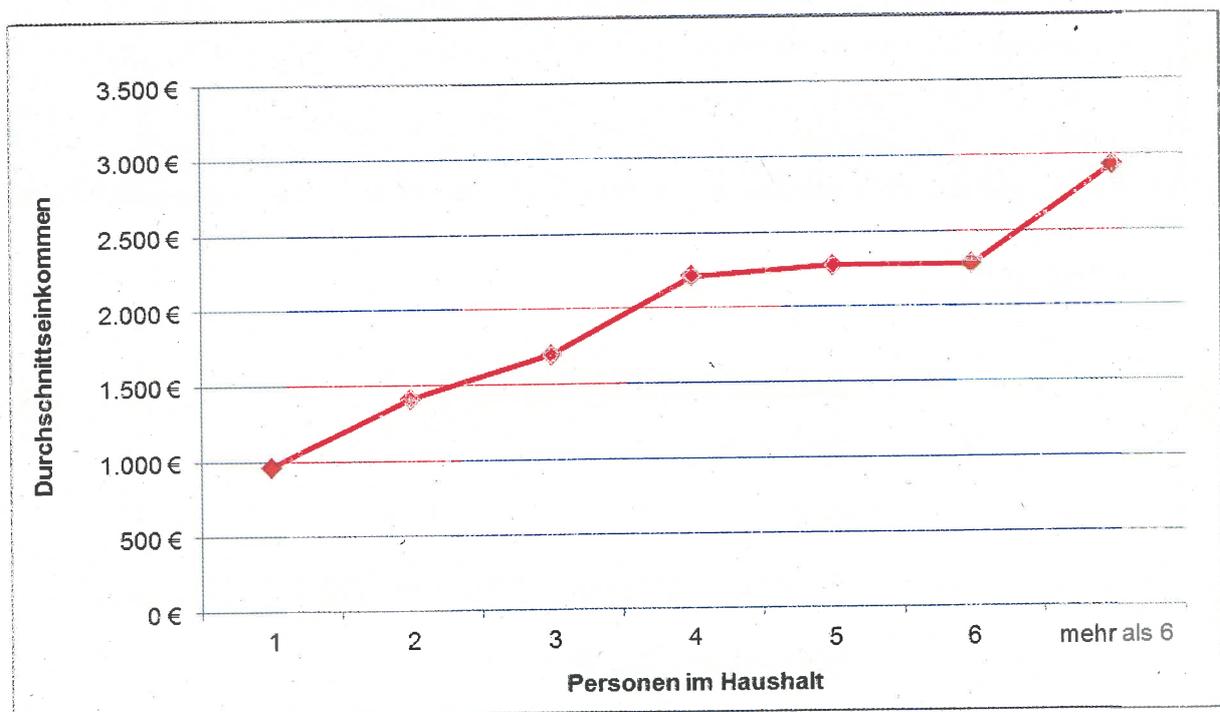


Abb.: Durchschnittseinkommen der ratsuchenden Haushalte nach Haushaltsgröße (n = 359)

- 83 % der Haushalte verfügten über ein unpfändbares Einkommen.
- Jeder zehnte Haushalt wies ein monatliches Einkommen von unter 700 Euro auf.

1.3 Analyse der Zahlungsproblematik rund um die Energierechnung

Forderungshöhe

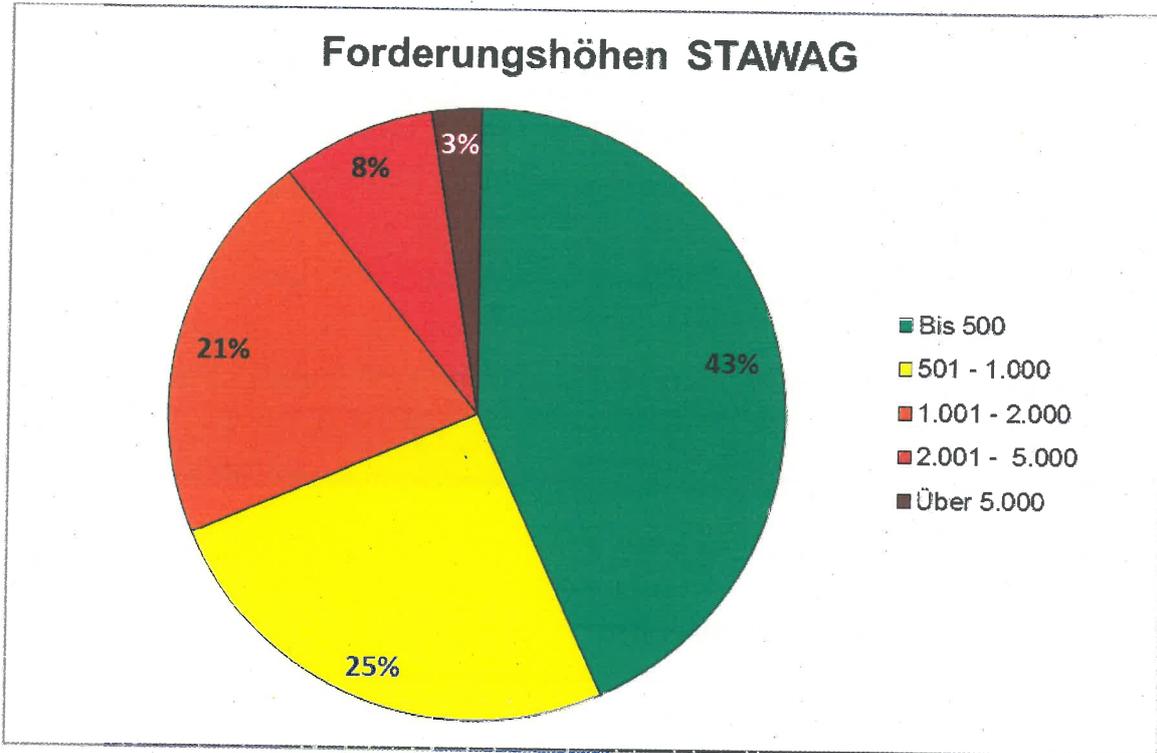


Abb.: Höhe der Forderungen zu Beratungsbeginn der STAWAG-Kunden (n = 314)

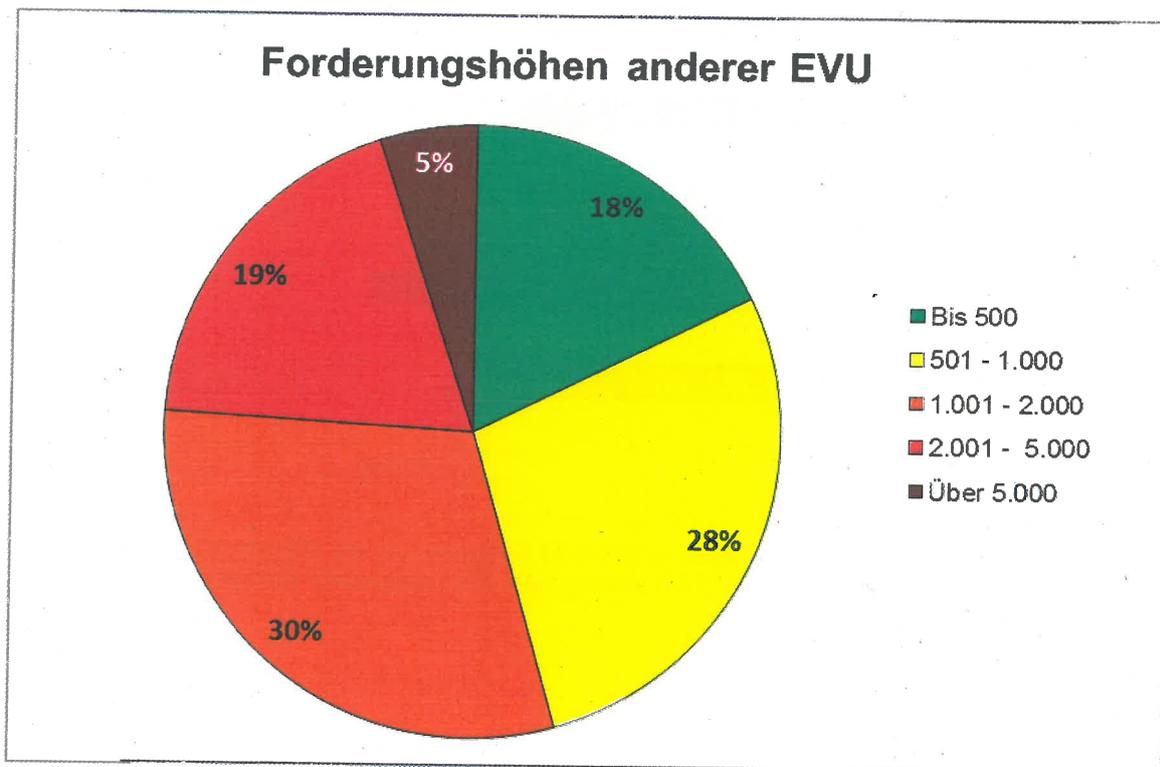


Abb.: Höhe der Forderungen zu Beratungsbeginn der Kunden anderer Energieversorger (n = 79)

- 43 % der geltend gemachten Zahlungsrückstände bei STAWAG-Kunden beliefen sich auf Summen bis zu 500 Euro. Dahingegen lag der Anteil an geltend gemachten Forderungen bei anderen EVU bei nur 18 %.
- Weitere 57 % der Forderungen bei STAWAG-Kunden lagen zwischen 501 und 9.130 Euro, während der Großteil der Forderungen anderer EVU (82 %) zwischen 501 und 7.078 Euro lag.
- Die Höhe der Zahlungsrückstände ist ein wesentlicher Faktor bezüglich einer für den Ratsuchenden tragbaren Regulierung. Die Praxis der VZ NRW zeigt, dass Regulierungen umso erfolgversprechender sind, desto geringer die Forderungshöhe ist.

Ursachen für die Zahlungsproblematik

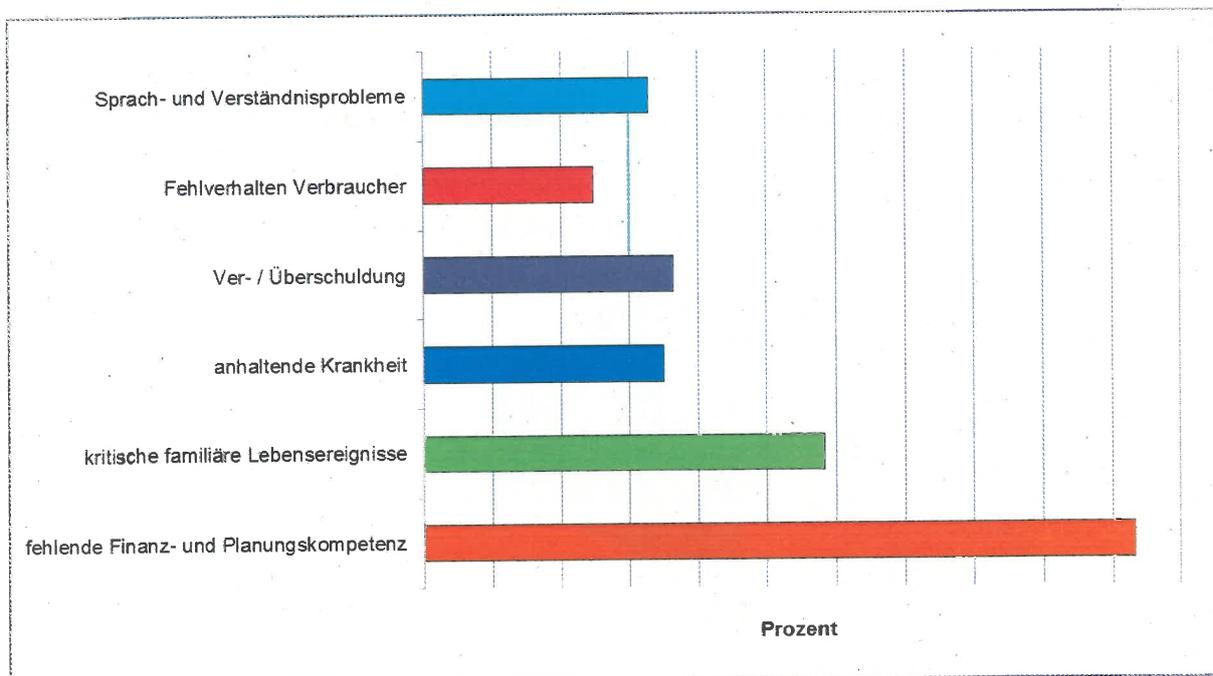


Abb.: Ursachen für die Zahlungsproblematik rund um die Energierechnung (Mehrfachnennungen, n = 483; die Angaben beziehen sich auf 275 Beratungsfälle, die ausgewertet werden konnten)

- Die Problemlagen der Ratsuchenden waren häufig sehr komplex. Demnach sind auch die Ursachen für Energiearmut in der Regel multidimensional.
 - Im Schnitt konnten 1,7 Ursachen je Verbraucher identifiziert werden. In 47 % der Fälle konnte eine einzelne Ursache festgestellt werden.
 - 42 % der Ratsuchenden gerieten aufgrund zweierlei Ursachen in Zahlungsschwierigkeiten. Bei 9 % lagen drei und bei 2 % vier verschiedene Ursachen vor.
 - Unter Berücksichtigung des geringeren Einkommens der Ratsuchenden traten in Aachen als Ursachen am häufigsten fehlende Finanz- und Planungskompetenzen in Kombination mit Verschuldung oder kritischen familiären Lebensereignissen auf.

1.4 Analyse der Ergebnisse

Lösungswege

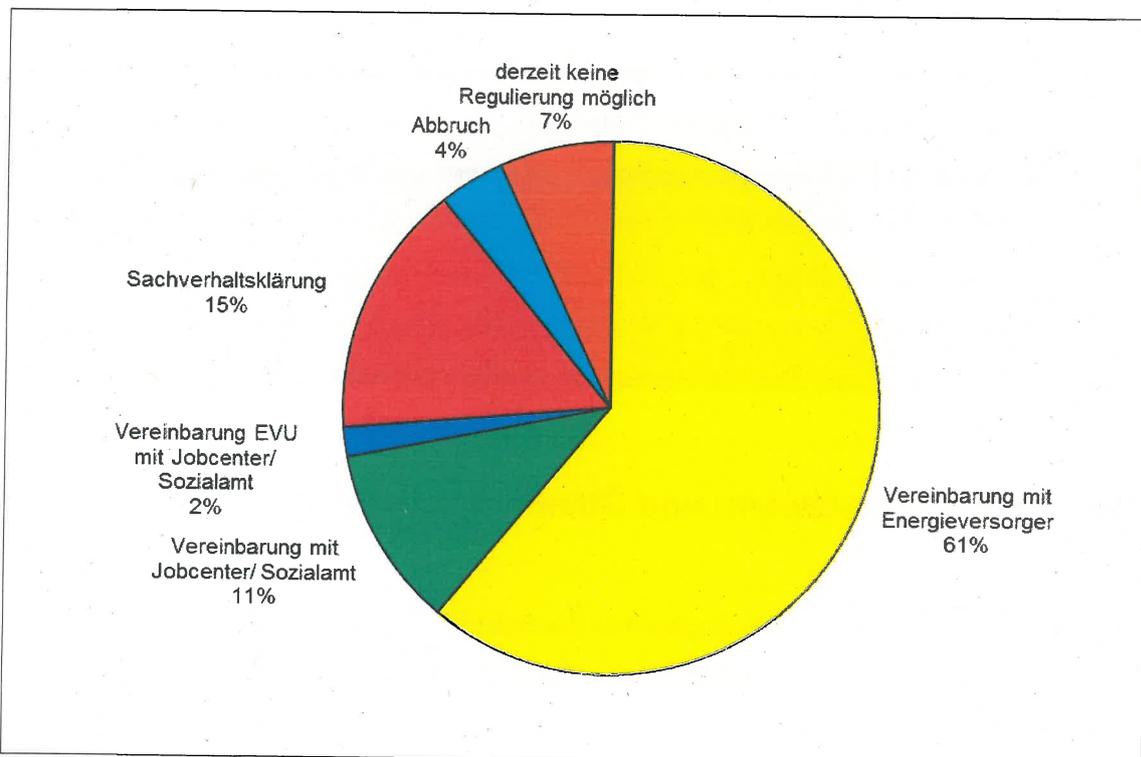


Abb.: Ergebnisse der abgeschlossenen Beratungsfälle (n = 446)

- Insgesamt konnten 89 % der Fälle einer Lösung zugeführt werden.
- 49 % der Ratsuchenden haben im Rahmen der Fachberatung Energiearmut eine ausführliche Budgetberatung in Anspruch genommen.

Verhinderte und aufgehobene Sperren

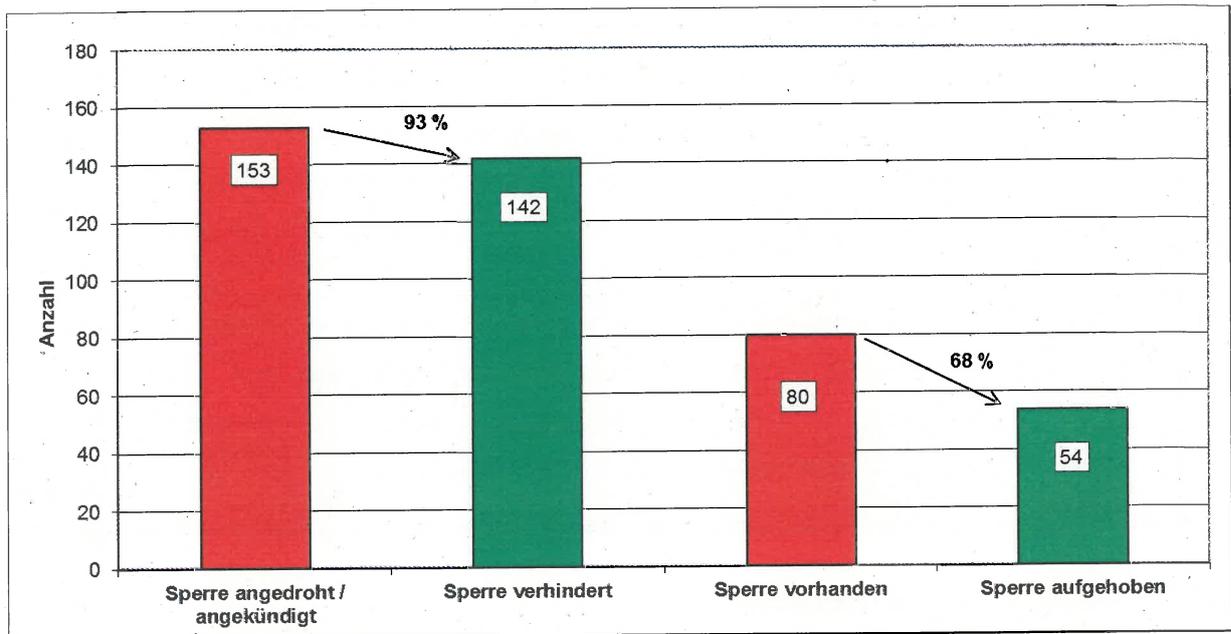


Abb.: Verhinderte oder aufgehobene Versorgungsunterbrechungen nach erfolgter Beratung (n = 446)

- Bezogen auf die abgeschlossenen Fälle konnte
 - in 93 % die bevorstehende Sperrung erfolgreich verhindert werden,
 - in 68 % die bereits erfolgte Sperrung zeitnah wieder aufgehoben werden.
- Insgesamt konnten 84 % der bestehenden existenziellen Bedrohungen durch die Einschaltung der Fachberatung Energiearmut abgewendet werden.

2. Highlights der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Runder Tisch Energiearmut

Hauptthema beim Runden Tisch Energiearmut der StädteRegion und Stadt Aachen 2016 war der Erfahrungsaustausch zu der Rahmenvereinbarung zwischen den Sozialleistungsträgern und den Grundversorgern aus dem Jahr 2015. Diese ermöglicht dem von einer Stromsperrung bedrohten oder betroffenen Sozialleistungsbezieher seine Energieschulden in Raten aus seinem Leistungsanspruch direkt an den Energieversorger zu leisten. Zur Sicherung der zukünftigen Versorgung wird auch der Abschlag direkt an den Versorger gezahlt. Die Teilnehmer zeigten sich überwiegend zufrieden und vereinbarten bilateral eine Verbesserung der Kommunikation, wo dies als notwendig erkannt wurde.

Weitere Netzwerkaktivitäten

Wie schon im Vorjahr führte die Fachberaterin auch in 2016 eine Unterrichtseinheit zum Thema Budgetplanung beim TÜV Nord für Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme durch. Ziel der Veranstaltung war die Verbesserung der wirtschaftlichen Planungskompetenz der Teilnehmenden. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem Verstehen und dem Umgang mit Energierechnungen.

Eine regelmäßig wiederkehrende Zielgruppe des Beratungsangebots sind Menschen, die im sogenannten *Ambulant Betreuten Wohnen* von Sozialarbeitern begleitet werden. Dementsprechend wurde ein Termin mit der Caritas wahrgenommen, in dem das Beratungsangebot sowie die möglichen Lösungsansätze dem Mitarbeiter-Arbeitskreis vorgestellt werden konnten.

Im Jahr 2016 wurden auch Flüchtlinge zu einer häufiger betroffenen Verbraucherguppe. Aus diesem Grund stellte die Beraterin ihr gesamtes Beratungsangebot im Rahmen von vier Vortragseinheiten bei ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern - unter anderem der Bürgerstiftung Aachen - vor. Das Beratungsangebot der Fachberatung Energiearmut stieß auf reges Interesse bei den Multiplikatoren, da viele Geflüchtete Probleme bei den ersten eigenen Schritten u. a. im Energiemarkt haben.

Am 24. Dezember 2016 sendete der Deutschlandfunk im Rahmen der Sendereihe Wochenendjournal einen einstündigen Beitrag zum Thema Energiearmut in Deutschland. Unter dem Titel „Ohne Licht unterm Weihnachtsbaum“ interviewte die Journalistin zuvor u. a. die Fachberaterin in Aachen und begleitete die Beratung mit einem Ratsuchenden. Der Beitrag des Deutschlandfunks stellte die Vielzahl der Probleme und Einzelschicksale, die sich hinter dem Begriff Energiearmut verbergen, in den Vordergrund. Zudem macht der Beitrag deutlich, dass ein Leben ohne Strom menschenunwürdig ist.

Energiearmut in Deutschland

Ohne Licht unterm Weihnachtsbaum

Das Wohnzimmer erstrahlt in der Christbaumbeleuchtung, die Wohnung schon warm und alle in freudiger Erwartung? Nicht in allen deutschen Haushalten ist das am Weihnachtsabend so. Tausende Menschen sitzen auch in diesem Jahr ohne Licht unterm Weihnachtsbaum, weil ihnen der Strom abgeschaltet wurde und sie die Rechnung nicht bezahlen konnten.

Von Petra Emsinger



Wie fühlt es sich an, wenn Elektrizität keine Selbstverständlichkeit, die Wohnung zur Weihnachtszeit dunkel und kalt ist?
(Deutschlandradio / Maria Lang)

Ein heißer Tee, ein warmes Essen, in der dunklen Jahreszeit die Möglichkeit, jederzeit das Licht anzuknippen, all das geht - wenn wir Strom haben, aber was, wenn nicht? Energiearm sind in Deutschland diejenigen Haushalte, bei denen die Stromkosten ein Zehntel der Einnahmen ausmachen, und das werden immer mehr.

Laut jüngster Erhebung der Bundesnetzagentur - allein unter den regional kundenstärksten Energieversorgern - waren im Jahr 2014 mehr als 350.000 Haushalte vorübergehend ohne Strom. Hinter dieser Zahl stecken ganz unterschiedliche Schicksale.

Wie fühlt es sich an, wenn die Wohnung dunkel und kalt ist, weil Strom und Gas abgestellt wurden?

Abb.: Hörfunkbeitrag des Deutschlandfunks vom 24.12.2016

3. Zusammenfassung

Seit Projektbeginn konnten in Aachen 463 Haushalte innerhalb der vergangenen Jahre durch die Budget- und Rechtsberatung bei Energiearmut unterstützt werden. Insgesamt wurden für den Berichtszeitraum 2016 96 neue Fälle akquiriert und bearbeitet. Die Ursachen bzw. verschärfenden Faktoren für die jeweiligen Zahlungsprobleme der betroffenen Verbraucher waren vielfältig und reichten von geringem Einkommen über erhöhten Energieverbrauch bis hin zu mangelnder Finanz- und Planungskompetenz.

Erfreulich ist, dass die Verweiszahlen der STAWAG konstant höher sind als an anderen Projektstandorten. So erhielten im vergangenen Jahr 26 % der Ratsuchenden Zugang zu dem Beratungsangebot der VZ NRW durch aktive Verweise der STAWAG. Im Gesamtprojekt lagen die Verweiszahlen durch kooperierende EVU bei lediglich 14 %.

In Aachen fanden ebenso wie im Gesamtprojekt in erster Linie Ein-Personen-Haushalte den Weg in die Beratungsstelle. Darüber hinaus nahmen mit 42 % überproportional viele Aachener Bürger mit Erwerbseinkommen das Angebot zu Energiearmut in Anspruch. Der Durchschnitt der Betroffenen mit Erwerbseinkommen lag im Gesamtprojekt lediglich bei 28 %. Zusätzlich waren in Aachen mit 15 % überdurchschnittlich viele Rentner betroffen. 35 % dieser Rentner waren darauf angewiesen, ihre Rente mit Sozialleistungen zu ergänzen.

Schwierige Rahmenbedingungen für die Lösungsfindung in Aachen sowie auch an den anderen Standorten sind dennoch die Höhe der Zahlungsrückstände, geringes Einkommen der Ratsuchenden sowie das Stadium der existenziellen Bedrohung. So verfügten die betroffenen Aachener Bürger unabhängig der Haushaltsgröße über mehr Einkommen als an den anderen Projektstandorten. Allerdings zeigte sich in diesem Kontext auch, dass diese vermeintlich bessere Einkommensstruktur relativ ist. Denn trotzdem verfügten nur 17 % der betroffenen Haushalte über pfändungsrelevantes Einkommen.

Die bei Beratungsbeginn entstandenen Zahlungsrückstände lagen in 43 % der Fälle bei bis zu 500 Euro und somit deutlich über dem Durchschnitt aller Projektstandorte (36 %). Dementsprechend lagen noch 57 % der Forderungen über bzw. deutlich über 500 Euro. Dieser Umstand erschwert die Regulierung erheblich. Während Zahlungsrückstände bis 500 Euro grundsätzlich mit viel Anstrengung der Schuldner, möglicherweise unter Einbeziehung Dritter, wie Sozialleistungsträger oder Familienangehörige, sowie teilweise durch ein Entgegenkommen des Energieversorgers einigermaßen angemessen beglichen werden können, ist die Realisierung von Forderungen über 500 Euro vor allem mit Blick auf die Einkommensstruktur der betroffenen Verbraucher kaum möglich.

Bei 53 % der Ratsuchenden lag zu Beratungsbeginn eine existenzielle Bedrohung vor, das heißt, dass der Anschluss entweder schon gesperrt war oder die Versorgungsunterbrechung kurz bevorstand. Trotz der späten Inanspruchnahme des Beratungsangebots durch die Verbraucher konnte für Aachener Haushalte in 89 % der Fälle eine angemessene Lösung gefunden werden.

Insgesamt ist die Ausgangssituation in Aachen für viele betroffene Verbraucher erkennbar besser als an anderen Projektstandorten. Dies führte dazu, dass in Aachen mit 84 % sogar deutlich mehr Versorgungsunterbrechungen verhindert bzw. aufgehoben wurden, als im Projektdurchschnitt (71 %).

Die Erweiterung des Projektes auf die StädteRegion Aachen und die damit einhergehende Eröffnung eines weiteren Beratungsstandortes in Alsdorf mit Außensprechstunden in Herzogenrath und Stolberg hat in der Stadt Aachen spürbar zur Entlastung des lokalen Beratungsangebotes bei Energieschulden beigetragen.

Dank

Unser Dank gilt unserem Kooperationspartner der Stadtwerke Aachen AG für die Finanzierung des Beratungsangebotes und die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Fallbearbeitung sowie der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Ebenso danken wird dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung des Projektes.

**Bilanz Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“
Standort Aachen**

(Erhebungszeitraum 01.10.2012 bis 31.12.2016)

Fallzahl Aachen:

Fallzahl alle Standorte:

Neuaufnahmen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016	95	629
Fallzahl seit Projektbeginn	463	3.638
Budget- und Rechtsberatungen insgesamt	1.160	9.046

Erreichte Zielgruppen:

	463	prozentual (Aachen)	prozentual (Gesamtprojekt)
Bezieher von SGB II-Leistungen (ALG II)	103	22%	42%
Bezieher von SGB XII-Leistungen	14	3%	3%
Bezieher von SGB III-Leistungen (ALG I)	35	8%	5%
Erwerbstätige	193	42%	28%
Rentner	69	15%	13%
Auszubildende/ BAföG-Empfänger	25	5%	3%
Sonstiges*	24	5%	6%

*Unter Sonstiges fallen Bezieher von Kranken- oder Pflegegeld bzw. Asylbewerberleistungen.

Zugang zum Beratungsangebot:

Fallzahl insgesamt	463	prozentual (Aachen)	prozentual (Gesamtprojekt)
über Beratungsstelle Aachen*	123	27%	25%
Kenntnis durch Flyer/ Internet/ Presse	27	6%	10%
über Wohlfahrtsverbände (inkl. Stromspar-Check)	82	18%	18%
über STAWAG	121	26%	14%
davon Zuweisung von Jobcenter/ Sozialamt	42	9%	11%
Mundpropaganda/ Empfehlungen	66	14%	19%
Sonstiger Zugang	2	<1%	3%

*inkl. Folgeberatungen

Soziodemographische Strukturdaten:

Fallzahl insgesamt	463	prozentual (Aachen)	prozentual (Gesamtprojekt)
Geschlecht Ratsuchender			
männlich	223	48%	49%
weiblich	240	52%	51%
Alter (Jahre)			
unter 20	9	2%	2%
zwischen 21 und 30	86	18%	20%
zwischen 31 und 40	112	24%	24%
zwischen 41 und 50	123	27%	23%
zwischen 51 und 60	70	15%	17%
über 60	63	14%	14%

Im Haushalt lebende Personen		prozentual (Aachen)	prozentual (Gesamtprojekt)
1	233	50%	47%
2	90	20%	22%
3	58	13%	13%
4	35	8%	9%
5	25	5%	6%
6	11	2%	2%
Mehr als 6	11	2%	1%
davon Haushalte mit Kindern (davon Alleinerziehende)	152 (71)	33% (47%)	38% (45%)

Durchschnittseinkommen:
(soweit Daten vorhanden, n = 359)

Forderungshöhe: (soweit Forderung bestand, n = 393. Davon 314 STAWAG-Kunden sowie 79 Kunden anderer EVU)

Haushaltsgröße	Aachen	Gesamtprojekt
1	960 €	910 €
2	1.411 €	1.278 €
3	1.698 €	1.542 €
4	2.208 €	1.868 €
5	2.276 €	2.207 €
6	2.277 €	2.253 €
Mehr als 6	2.932 €	2.682 €

	Kunden STAWAG	Kunden anderer EVU	prozentual		prozentual (Gesamtprojekt)
			Kunden STAWAG	Kunden anderer EVU	
bis 500 €	135	14	43%	18%	36%
501 bis 1.000 €	79	22	25%	28%	28%
1.001 bis 2.000 €	65	24	21%	30%	22%
2.001 bis 5.000 €	27	15	8%	19%	11%
über 5.000 €	8	4	3%	5%	3%

Ergebnisse der Fallarbeit: (bezogen auf abgeschlossene Fälle, n = 446)

Fallzahl	446	prozentual (Aachen)	prozentual (Gesamtprojekt)
Vereinbarungen mit Energieversorger	273	61%	46%
Vereinbarung mit Jobcenter / Sozialamt	49	11%	20%
Vereinbarung EVU & JC / Sozialamt	8	2%	1%
Rechnungs- bzw. Sachverhaltsklärung / kein Regulierungsbedarf	69	15%	20%
Beratungsabbruch	16	4%	4%
derzeit keine Lösung möglich*	31	7%	9%

* Ursachen: Verbraucher konnte aus finanziellen Gründen keine Vereinbarung treffen oder Versorger lehnte endgültig ab.

Verhinderte und aufgehobene Energiesperren: (bezogen auf abgeschlossene Fälle, n = 446)

	Anzahl		Anzahl	prozentual (Aachen)	prozentual (Gesamtprojekt)
Sperre angedroht & angekündigt	153	Sperre verhindert	142	93 % verhindert	80% verhindert
Sperre vorhanden	80	Sperre wieder aufgehoben	54	68 % wieder aufgehoben	60% wieder aufgehoben
Gesamt	233*		196	84 % verhindert / wieder aufgehoben	71% verhindert / wieder aufgehoben

* In 52 % aller abgeschlossenen Fälle lag bei den Verbrauchern bei Beratungsbeginn eine existentielle Bedrohung vor.

Verknüpfung mit flankierenden Beratungsangeboten:

Verweise insgesamt	288	prozentual (Aachen) (Basis Fallzahl n= 436)	prozentual (Gesamtprojekt) (Basis Fallzahl n = 3.638)
an Schuldnerberatung	56	13%	19%
an Energieberatung der VZ (inkl. 14 Basis-Checks)	75	17%	17%
an Stromspar-Check	56	13%	16,00%
an Energierechtsberatung der VZ	6	1%	5%
an Mietrechtsberatung	3	<1%	2%
an Sozialberatung	66	15%	8%
an sonstige Netzwerkpartner	26	6%	9%